

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0658/11/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage "Windenergie in Wuppertal"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Keine

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. *Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung aus dem Windenergieerlass und den neuesten Windkarten des LANUV gewonnen?*

Der Windenergie-Erlass beinhaltet hinsichtlich der landesplanerischen Vorgaben für die Bauleitplanung insbesondere die Erweiterung des Katalogs für Bereiche, in denen nach einer Einzelfallprüfung ggf. Konzentrationszonen ausgewiesen werden können (Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sowie Wald). Die entsprechenden Bewertungskriterien für die Einzelfallprüfung liegen allerdings noch nicht vor.

Die Windkarte des LANUV beinhaltet lediglich grobe Rasterdaten. Wie das LANUV selbst ausführt, können „die Karten [...] für die Standortbeurteilung von Windenergieanlagen nur erste Anhaltspunkte zum erwarteten Windenergieertrag liefern [...]. Für die Errichtung von Windenergieanlagen werden zur Absicherung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen spezielle standortbezogene

Gutachten benötigt.“ Die Windkarte bestätigt die bisherigen Annahmen im Hinblick auf die Zonen mit größeren Windgeschwindigkeiten in den höhergelegenen Bereichen des Stadtgebiets.

2. *Ergibt sich aus den Windkarten eine Erkenntnis zur Eignung des Standortes Kleine Höhe?*

Aus der LANUV-Windkarte ergeben sich keine neue Erkenntnisse für den Standort Kleine Höhe.

3. *Wie weit ist das Verfahren zur Ausweisung von neuen bevorzugten Flächen für Windkraftanlagen vorangeschritten? Wir bitten um einen Zwischenbericht mit Zeitplan für die weiteren Schritte.*

Ein „Verfahren“ im bauplanungsrechtlichen Sinn ist (noch) nicht eingeleitet. Dies erscheint erst sinnvoll, wenn aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen infolge der neuen Erlasslage weitere Standorte für eine Windenergienutzung in Wuppertal in Betracht gezogen werden können.

4. *Wie viele Windkraftanlagen in aktueller Größe (2 - 3 MW) können nach Schätzung der Verwaltung in Wuppertal maximal gebaut werden?*

Auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Windkraftanlagen können schätzungsweise maximal noch vier weitere Anlagen heutiger Größenordnung errichtet werden.

5. *Wie wird das Verfahren zur Vergabe der Standorte für Windkraftanlagen aussehen? Können bei der Ausschreibung regionale Bewerber bevorzugt werden?*

Hierzu sind derzeit keine verlässlichen Aussagen möglich.

6. *Welche Art der Bürgerbeteiligung ist vorgesehen? Plant die Verwaltung, Bürgerenergieanlagen zu fördern?*

Finanzielle Beteiligungen von Bürgern an Windenergieanlagen hängen von den Vorstellungen der jeweiligen Investoren ab. Wie bereits bei der Bürgerwindanlage Cronenberg unterstützt die Verwaltung diese Form der Bürgerbeteiligung.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine